

Wintergetreide-Vermehrung 2021

15.737 ha Wintergetreide werden in Niedersachsen in diesem Jahr vermehrt. Gegenüber 2020 mit 16.007 ha Vermehrungsfläche entspricht dies einer geringfügigen Abnahme von 270 ha bzw. 1,7%. Vermindert wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 487 ha (-7,2%), zugenommen hat sie bei Winterroggen um 202 ha (+6,7%) sowie Dinkel um 142 ha (+42,7%). Da die Aussaatbedingungen im zurückliegenden Herbst günstig und bis in den Dezember hinein Aussaaten möglich waren, ist der Rückgang insbesondere beim Winterweizen auf ein gewisses Überlager und einen weiterhin ausgeprägten Nachbau zurück zu führen. Inwieweit sich das tatsächlich rechnet, wurde in der jüngeren Vergangenheit mehrfach dargestellt und ist unter Berücksichtigung aller relevanten Parameter fraglich. Auswinterungen sind bislang nicht aufgetreten aber geringe Niederschläge und häufig frische Winde, wenn auch bei überwiegend niedrigeren Temperaturen, lassen den dünnen Wasservorrat weiter schmelzen.

Bei **Winterweichweizen** als bedeutendster Getreideart ist das Sortenspektrum entsprechend breit gefächert. 67 national und 32 als EU-Sorten zugelassene Winterweizen-Sorten sowie einige Dutzend ganz verschiedene Stämme in Zuchtgärten werden in Niedersachsen vermehrt. Die 10 bedeutendsten Sorten vereinen jedoch mit 4.486 ha allein genau zwei Drittel der gesamten Vermehrungsfläche von 6.774 ha auf sich. Bedeutendste Weizensorte ist Asory mit 832 ha, gefolgt von Campesino mit 791 ha. Es schließen sich an in der Rangliste Informer (691 ha), RGT Reform (607 ha) und Chevignon (536 ha). Den höchsten Anteil an den Qualitätsgruppen haben B-Weizen mit rund 45%, entsprechend 3.071 ha der Vermehrungsfläche, und A-Weizen mit rund 41% (2.780 ha). Auf die als E-Weizen und C-Weizen eingestufteten Sorten entfallen 473 ha bzw. 277 ha.

Winterspelzweizen (Dinkel) wird in immer größerem Umfang vermehrt, nun mit einer Vermehrungsfläche von 333 ha gegenüber 191 ha im Vorjahr und 162 ha im Vorvorjahr. Hartweizen wird bei uns wie bisher nicht vermehrt.

Die Vermehrung von **Wintergerste** ist mit 3.695 ha im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben. Insgesamt werden 43 Wintergerstensorten sowie viele weitere Stämme in Niedersachsen vermehrt. Davon beträgt der Anteil der mehrzeiligen gegenüber den zweizeiligen Sorten an der Vermehrungsfläche 2.578 ha und entspricht damit knapp 70%. Bedeutendste Sorte jedoch ist die zweizeilige Sorte Bordeaux mit 547 ha. Danach folgt mit 391 ha die ebenfalls zweizeilige California. Es schließen sich die mehrzeiligen Sorten an, angeführt von KWS Orbit mit 386 ha und KWS Wallace mit 302 ha. Insgesamt 24 Hybrid-Sorten (sowie weitere Komponenten von Hybriden) sind in Deutschland zugelassen, vermehrt davon werden drei bei uns auf 151 ha.

Die Vermehrung von **Winterroggen** hat mit 3.017 ha um 202 ha gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Hier dominieren die Hybridsorten mit rund 2.534 ha Fläche, womit 84% auf Hybriden entfallen. Bedeutendste Sorten sind KWS Tayo mit 911 ha und KWS Serafino mit 550 ha, gefolgt von SU Performer (234 ha) und Piano (216 ha). Bedeutendste Populationssorte ist Dukato im Umfang von 156 ha. Die Vermehrung der im Vorjahr mit 537 ha bedeutendsten Sorte KWS Trebiano wurde in Niedersachsen ganz zurückgenommen.

Bei **Wintertriticale** ist die 2017 in Frankreich und 2020 dann auch in Deutschland zugelassene Sorte Rivolt bedeutendste Sorte mit einem Anteil von 509 ha an der Vermehrung von insgesamt 1.897 ha, was 27% entspricht. Es folgen mit Abstand die beiden Sorten Ramdam und Lombardo mit 367 bzw. 358 ha Vermehrungsfläche. Die Triticalevermehrung insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr mit 1.955 ha etwa gleichgeblieben.

Winterhafer wird im Umfang von 21 ha vermehrt (Sorte KWS Snowbird).

Für die fünf bedeutenden Wintergetreide-Arten ist die Entwicklung der einzelnen Sorten im dreijährigen Vergleich in den Tabellen dargestellt. Dabei sind Sorten und Stämme mit einer Vermehrungsfläche in diesem Jahr von mindestens 10 ha namentlich aufgeführt. Sorten, die nach § 55 (2) des Saatgutverkehrsgesetzes zugelassen sind, so genannte EU-Sorten, sind als solche gekennzeichnet. Diese Sorten sind in Deutschland vom Bundessortenamt nicht geprüft, können aber vermehrt werden, weil sie in einem anderen EU-Staat zugelassen sind. Bei den meisten Getreidesorten handelt es sich in der Saatgutproduktion um frei abblühende Sorten, so genannte Populationssorten; Hybridsorten dagegen, die bei Roggen und Gerste vermehrt werden, sind als solche gekennzeichnet.

Bei allen Zahlen des Jahres 2021 handelt es sich um vorläufige Werte. Denn zwar mussten die Anträge auf Anerkennung von Saatgut bei Wintergetreide bei der Anerkennungsstelle bis Ende März eingereicht sein; doch können sich Änderungen u.a. noch durch Nachmeldungen ergeben. Aber auch Zurückweisungen von Vermehrungen sind noch möglich, z.B. wenn bei der Prüfung der Anmeldungen bzw. bei der Feldbesichtigung festgestellt wird, dass die Vorfrucht dieselbe Fruchtart, aber eine andere als die angemeldete Sorte war. Mit allen anderen Anerkennungsstellen findet ein Austausch über die Saatgut-Herkünfte statt, so dass bei Unstimmigkeiten ggf. auch deshalb noch Vermehrungen zurückgewiesen werden müssen.

Bei der Anerkennung von Saatgut gibt es verschiedene Privatisierungselemente: u.a. die Beteiligung an der Feldbesichtigung, die Probenahme, die Beteiligung an der Beschaffenheitsprüfung in einem firmeneigenen Saatgutlabor. Bei der Feldbesichtigung von Saatgut kann die Anerkennungsstelle private Feldbesichtiger zulassen; dabei kommen vor allem Mitarbeiter von Saatgut-Firmen (Züchter, Vertriebsfirmen, Aufbereiter) in Frage. Der rechtliche

Rahmen dafür besteht bereits seit etlichen Jahren. Neben Kammer-Mitarbeitern und den ehrenamtlich tätigen Feldbesichtigern der Anerkennungsstelle werden in diesem Jahr wiederum nur in geringem Umfang private Feldbesichtigter bei der Fruchtart und Anbauform Hybridroggen eingesetzt.

Willi Thiel und Eric Preuß,
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut